

A U F R U F

zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Sanierung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur



Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzcher Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Sanierung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur

auf.

Nr. des Aufrufs: 09-2015-M2.1

Datum des Aufrufs: 02. November 2015

Frist zur Einreichung: 29. April 2016 (Posteingang)

Einzureichen bei: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.
(schriftlich) Regionalmanagement Lommatzcher Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER¹ Entwicklungsstrategie (LES²) der Region Lommatzcher Pflege
<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan.html>

Zielstellung & Hintergrundinformation:

Sanierung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur

Ein zentraler Gesichtspunkt des ländlichen Lebens ist die Daseinsvorsorge. Aufgrund des demografischen Wandels wird die Ausstattung sowohl an sozialen als auch an technischen Versorgungseinrichtungen immer weiter ausgedünnt; gleichzeitig bedeuteten Bestand und Qualität des Angebotes eine grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung sind dementsprechend zentraler Bestandteil der zukünftigen Entwicklung. Ziele sind u.a.:

- Entwicklung demografiegerechter Infrastruktur,
- Sicherung, qualitative Aufwertung und partielle Ergänzung der vorhandenen Einrichtungen,
- Sicherung und Ergänzung der medizinischen Grundversorgung und
- Förderung der Bildungsmöglichkeiten für alle Generationen.

Fördersatz:	80 %
Max. Förderhöhe:	400.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)
Höhe des Budgets:	400.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit
Zuwendungsempfänger:	Landkreise, Kommunen, Vereine

Inhalt des Aufrufs:

In diesem Maßnahmenbereich soll insbesondere die Modernisierung oder Erweiterung von Schulgebäuden, Schulsporthallen, Schulsportanlagen und Kindertageseinrichtungen unterstützt werden. Bei hier geförderten Maßnahmen sind auch Umnutzungen von Gebäuden sowie Ergänzungsbauten, die für eine funktionale Nutzung der Bausubstanz erforderlich sind, zuwendungsfähig. Darüberhinaus zielt die Maßnahme auch auf die weiteren Bereiche der sozialen Infrastruktur ab, wie Versorgungsangebote für Senioren oder Angebote der Gesundheitsvorsorge.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzcher Pflege. Details und Voraussetzungen finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „wichtige Unterlagen“ unter: <http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/aktionspplan/m21.html>

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen, Landkreise und Vereine.

¹ LEADER - *Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

² LES – LEADER - Entwicklungsstrategie

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzcher Pflege durch das Entscheidungsgremium. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

1. **Kohärenzkriterien** (Mindestkriterien)
2. **Rankingkriterien**

Die Kohärenzkriterien dienen zur grundsätzlichen Prüfung der Förderfähigkeit entsprechend des EPLR³, den CLLD – Anforderungen⁴ und der LES Lommatzcher Pflege.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufs erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien werden mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Auswahl der besten Vorhaben erfolgt im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 der LES Lommatzcher Pflege definiert sind.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie als Dokument (PDF) in der zum Zeitpunkt geltenden Fassung im Internet unter:

<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/foerderperiode-2014-2020/hinweise.html>

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorhaben wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium bekannt gegeben.

<http://www.lommatzcher-pflege.de/leader-gebiet/aufruf-2015.html>

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzcher Pflege:

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.
Regionalmanagement Lommatzcher Pflege
Neugasse 39/40
01662 Meißen
Tel. 0352147608- 20 / 21
E-Mail: info@lommatzcher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Meißen, den 02.11.2015

³ EPLR- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 –2020

⁴ CLLD - Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (*community-led local development*)